



## Wahlausschreibung

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht: **Neumarkt** hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt,

dass die Wahl für die **Jugendleitung** am

Datum: 07. Februar 2025  
Ort: Kreisverband Neumarkt, Klägerweg 9  
Zeit: 18:00 Uhr

und die Wahl für der **Ortsgruppenleitung** am

Datum: 07. Februar 2025  
Ort: Kreisverband Neumarkt, Klägerweg 9  
Zeit: 19:30 Uhr

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter der Ortsgruppe werden von den Jungmitgliedern von 6 bis 16 Jahren, den Gruppenleitern und zwei amtierenden stimmberechtigten Jugendleitern der Ortsgruppe gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten.

Die Gruppenleiter werden von den Jungmitgliedern von 6 bis 16 Jahren vorgeschlagen und gewählt. Alternativ können von der amtierenden Jugendleitung (der Jugendleiter und seine stimmberechtigten Stellvertreter) die Gruppenleiter vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Ortsgruppe benannt werden.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

**27. Januar 2025, 18.00 Uhr**

Schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.



Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzende/r der Ortsgruppe Neumarkt
- Stellv. Vorsitzende/r der Ortsgruppe Neumarkt
- Technische/r Leiter/in
- Stellv. Technische/r Leiter/in
- Jugendleiter/in
- 1. Stellv. Jugendleiter/in
- 2. Stellv. Jugendleiter/in

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Roland Kuß  
– Wahlvorbereitungsausschuss –  
Ludwig-Wifling-Straße 14  
92318 Neumarkt  
Mail: kuss-roland@web.de  
Tel.: 0151 12149863

Neumarkt, den 05.01.2025

Der Wahlvorbereitungsausschuss

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Beisitzer

  
.....  
Beisitzer